



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 · 01079 Dresden

DER STAATSMINISTER

Dresden, **9.11.2009**

Aktenzeichen: 33-6411.70/319/3
(Bitte bei Antwort angeben)

Landeselternrat Sachsen
Frau Gisela Grüneisen
Otto-Dix-Str. 1
04425 Taucha

**Integration von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf
Ihr Schreiben vom 04.11.2008**

Sehr geehrte Frau Grüneisen,
sehr geehrte Frau Dr. Grüttner,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 04.11.2008. Zunächst möchte ich Ihnen meinen Dank für Ihre Arbeit im Landeselternrat aussprechen, mit der Sie sehr engagiert die Interessen der Eltern aller Schularten und insbesondere auch die Belange der Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen vertreten.

In Ihrem Schreiben sprechen Sie folgende Problemkreise an:

- Formen und Orte sonderpädagogischer Förderung
- Schülerzahlen im Bereich sonderpädagogischer Förderung
- Schulerfolg im Bereich der sonderpädagogischen Förderung.

Gern beantworte ich in diesem Zusammenhang die von Ihnen aufgeworfenen Fragen:

1. Warum wurde quantitativ und qualitativ gekürzt?

Ziel der im Rahmen der Planungsrunden zur Schuljahresvorbereitung 2008/2009 veranlassten Regelungen zur Bereitstellung der Gesamtr ressourcen für die integrative Unterrichtung für das Schuljahr 2008/2009 ist es, die Ressourcen in allen Regionalstellen nach gleicher Maßgabe bereitzustellen. Einschränkungen und Kürzungen sind nicht das Ziel der Regelung. Der gegebene Haushaltsrahmen ist jedoch einzuhalten.

Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen die Verfahrensschritte zur Verteilung der Lehrerstunden für die integrative Unterrichtung kurz darstelle:

- Für die Integration sind sowohl Lehrerstunden aus dem Förderschulbereich als auch aus dem Bereich der allgemeinen Schule bereitzustellen.

Sitz: Carolaplatz 1, Westflügel
01097 Dresden
zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 7, 8, 9

Telefon (03 51) 5 64-0
Telefax (03 51) 5 64-2554
E-Mail: poststelle@smk.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte elektronische
Dokumente

Internet:
www.sachsen.de
www.sachsen-macht-schule.de



gekennzeichnete Parkplätze
Carolaplatz

- Die Sächsische Bildungsagentur hat – unter Würdigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und der konkreten Situation in den betreffenden Schularten – einen Vorschlag unterbreitet, wie viele Lehrerstunden auf der Basis der Anzahl der integrierten Schülerinnen und Schüler als Mindestgröße für Integrationsmaßnahmen verfügbar zu machen sind.
- Über einen schulartspezifischen Schlüssel wird nach diesem Vorschlag ein Gesamtarbeitsvermögen bereitgestellt, das dann für die Integrationsmaßnahmen zur Verfügung steht.
- Aus dem ermittelten Gesamtkontingent an Lehrerwochenstunden aus dem Bereich der allgemeinen Schulen und der Förderschulen werden die Integrationsmaßnahmen unter Würdigung des Einzelfalles bedient.
- Durch Bündelung bestimmter Integrationsmaßnahmen an der einen Stelle wird es möglich, an anderer Stelle mehr Ressourcen zu verwenden. Dadurch wird gewährleistet, dass die individuellen Bedingungen der einzelnen Integrationsfälle ausreichend berücksichtigt werden.
- Eine Gleichverteilung nach Maßgabe der Bildung des Gesamtkontingents ist nicht vorgesehen.

2. Wie lautet die derzeit gültige Verordnung, wie ist der Wortlaut der Neuregelung und wie sieht die in den einzelnen SBA – Regionalstellen umgesetzte Praxis aus?

Die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung personeller Ressourcen werden auch weiterhin durch die Schulintegrationsverordnung (SchIVO) bestimmt.

§ 4 SchIVO trifft Aussagen zu den personellen, räumlichen und sächlichen Voraussetzungen für die integrative Unterrichtung. Bezüglich der personellen Voraussetzungen heißt es dort unter Abs. 3: "Das Regionalschulamt (jetzt die Regionalstelle der SBA) hat in der Genehmigung festzulegen, in welchem zusätzlichen zeitlichen Umfang die für die integrative Unterrichtung benötigten Lehrkräfte und gegebenenfalls zusätzliche Kräfte eingesetzt werden." Eine Obergrenze ist mit 5 Lehrerwochenstunden festgelegt.

Weiter heißt es: "Die Zuweisung der Lehrerwochenstunden erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel".

Damit sind die wesentlichen Rahmenbedingungen für die Bereitstellung personeller Ressourcen für Integrationsmaßnahmen bestimmt.

3. Welche Maßnahmen sichern eine fachkompetente und erfolgreiche Integration ab?

Integration ist Anspruch und Aufgabe nicht nur der Förderschulen, sondern auch der Grundschulen, Mittelschulen, Gymnasien und der Berufsbildenden Schulen und erfordert bestimmte gesellschaftliche Rahmenbedingungen und Akzeptanz.

In diesem Zusammenhang sind auch die Modellversuche wie zum Beispiel die kooperativen Hauptschulklassen an Mittelschulen als Maßnahmen der Integration zu nennen. Hier und bei vergleichbaren Projekten wird das Ziel verfolgt, die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss zu senken und durch Schaffung vielfältiger Übergänge zwischen den Schularten jedem Schüler seinen individuellen Weg zu einem erfolgreichen Schulabschluss zu ermöglichen.

Noch im 1. Halbjahr des Schuljahres 2008/2009 wird den Schulen durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus eine Musterkooperationsvereinbarung (Mittelschule -

Schule zur Lernförderung) zur Verfügung gestellt. Dadurch wird angestrebt, dass sich die Anzahl verbindlicher Kooperationen zwischen Mittel- und Förderschule erhöht. Bereits in den vergangenen Jahren haben sich bei der Gestaltung des Projektes BONG-Q (Berufsorientierung-Netzwerke-Ganztagsangebote) zahlreiche Kooperationen zwischen Förder- und Mittelschulen entwickelt, die zu einem angeregten Erfahrungsaustausch insbesondere in folgenden Bereichen führten:

- Förderung der Sozialkompetenz durch Projekte, Sozialtraining usw.
- Schaffung neuer Zugänge zu praxisorientiertem Lernen
- Unterstützung bei einer sinnvollen Freizeitgestaltung.

Die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte aller Schularten ist ein wichtiger Arbeitsschwerpunkt meines Hauses auch in diesem Jahr. Bereits in der Vergangenheit bildeten die Themen "Sonderpädagogische Förderung" und "Integrativer Unterricht" einen Schwerpunkt der zentralen, regionalen und schulinternen Fortbildung, was sich in vielen Veranstaltungen der vergangenen Jahre widerspiegelt.

Darüber hinaus gibt es für Lehrer und pädagogische Unterrichtshilfen folgende Zertifikatskurse: "Sensomotorische Förderung und geistige Entwicklung" und "Systemische Motopädie". Diese haben das Ziel, die Teilnehmer insbesondere zu befähigen, Kinder und Jugendliche zu fördern, die in ihrer Wahrnehmung beeinträchtigt oder behindert sind. Bereits im Februar 2008 hat der zweite Zertifikatskurs "Integrativer Unterricht" begonnen, den im Juli 2010 die ersten fünfzig Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen sowie der Berufsbildenden Schulen beenden werden. Ziel der Fortbildung ist es, den teilnehmenden Lehrkräften grundlegende Handlungs- und Förderstrategien des gemeinsamen Unterrichts sowie sonderpädagogisches Grundwissen zu vermitteln, um Schüler entsprechend den individuellen Voraussetzungen integrativ unterrichten und Integrationsmaßnahmen kompetent begleiten zu können.

Sonderpädagogische Förderung ist auch ein Bestandteil der Studienordnungen und Ausbildungscurricula aller Lehrämter der ersten Phase der Lehramtsausbildung (Universitäten) und auch der zweiten Phase (Vorbereitungsdienst). Besonders schlägt sich das in der erziehungswissenschaftlichen Ausbildung nieder. Der genannte Schwerpunkt ist weiterhin Bestandteil der Ausbildungscurricula für das Lehramt an Förderschulen in den Fächern Schulrecht, Pädagogik/Pädagogische Psychologie und sonderpädagogische Fachrichtungen. In der Ausbildung für das Lehramt an Grundschulen werden Teilaspekte im Fach Pädagogik/Pädagogische Psychologie berücksichtigt.

Nicht zuletzt wurde die positive Entwicklung im Bereich der Maßnahmen integrativer Unterrichtung auch durch die Förderrichtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Gewährung einer Zuwendung für besondere Maßnahmen zur Integration von behinderten und von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Freistaat Sachsen unterstützt. Der Freistaat gewährt für die Förderung dieser besonderen Maßnahmen zur Integration Zuwendungen an die Schulträger. Die Förderung soll für die Gestaltung der Bedingungen im integrativen Unterricht und für kooperative Maßnahmen im außerunterrichtlichen Bereich verwendet werden. Trotz immer wieder auftretender Probleme und Schwierigkeiten, die im interdisziplinären Zusammenwirken aller Verantwortlichen zu klären sind, ist erkennbar, dass es im Freistaat Sachsen zunehmend zur Normalität wird, dass Kinder

mit Behinderung gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung spielen, leben und lernen können.

4. Welches Ziel hat sich das SMK in dieser Hinsicht gesetzt und wie wird es diese Ergebnisse absichern, begleiten und überprüfen?

In den zurückliegenden Jahren wurde eine Vielfalt von Förderformen und Förderorten entwickelt. Jetzt gilt es noch mehr als bisher, Übergänge zwischen den Schularten zu gestalten und die Durchlässigkeit auch und gerade für Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu gewährleisten, damit entsprechend der Vielfalt der Schüler ausreichend viele Möglichkeiten und verschiedene Wege zu einem erfolgreichen Schulabschluss eröffnet werden. Ziel ist es, die Voraussetzungen zu schaffen, dass für jeden Schüler berufliche und soziale Anschlüsse gelingen.

Ich darf Ihnen einige Zahlen nennen, die diese Entwicklung verdeutlichen:

Im vergangenen Schuljahr ist es gelungen, den Anteil von integrativ unterrichteten Schülern auf 11 % aller Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Schulen zu steigern. Auch in diesem Schuljahr gehe ich von einer weiteren Zunahme der Zahl der schulischen Integrationen aus.

Dabei ist das bewährte System sonderpädagogischer Förderung in Sachsen fortzuführen sowie für aktuelle Entwicklungen in der sonderpädagogischen Förderung Umsetzungskonzepte zu planen. In diesem Zusammenhang sind Schwerpunktsetzungen hervorzuheben, die auch von der Leitlinie des SMK "Jeder zählt! Das heißt Fördern und Fordern" geprägt sind.

Nach Prüfung vieler innovativer Ideen zur Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung werden u. a. folgende Schwerpunkte umgesetzt:

a) Durch eine Qualifizierungsoffensive für Lehrkräfte soll an jeder Schule künftig jeweils ein Ansprechpartner für die integrative Unterrichtung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung stehen. Dadurch soll auch die Kompetenz der Grundschulen, Mittelschulen und Gymnasien zur pädagogischen Diagnostik, differenzierten Beratung und Förderung gestärkt werden, u. a. durch die Ableitung von Schlussfolgerungen aus der Evaluation der förderpädagogischen Gutachten zur Sicherung der Qualität im Verfahren zur Feststellung sonderpädagogischen Förderbedarfs.

b) Durch die Einführung eines eigenen Schulabschlusses an Schulen zur Lernförderung und Schulen für geistig Behinderte sollen die Berufschancen sächsischer Abgänger von Schulen zur Lernförderung und Schulen für geistig Behinderte auf eine angemessene gesellschaftliche und berufliche Eingliederung erhöht werden.

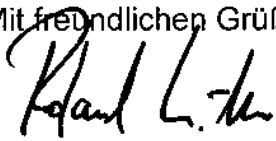
c) Außerdem sollen durch

eine Stärkung der Kooperation von Mittelschule und Förderschule auf der Grundlage einer Musterkooperationsvereinbarung, durch eine verbesserte Ausgestaltung des Übergangs vom vorschulischen Bereich in die Schule insbesondere für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder Behinderungen in Kooperation mit dem Referat Grundschulen und dem Referat Kindertagesbetreuung und soziale Berufe durch eine bewusstere Unterstützung von Schulabgängern der Schulen zur Lernförderung beim Übergang von Schule in Ausbildung mit Unter-

stützung der Projekte Berufseinstiegsbegleitung und BOB & PIA Schüler mit besonderem Förderbedarf umfassend/umfänglich auf ein selbstverantwortliches Leben in unserer Gesellschaft vorbereitet werden.

Abschließend wünsche ich Ihnen ein gesundes sowie persönlich und beruflich erfolgreiches Jahr 2009.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Wöller', written in a cursive style.

Prof. Dr. Roland Wöller